

06.12.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/228

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Berufung von stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertretern der Schülerinnen und Schüler in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	nachrichtlich							
Rat	23.01.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 110 Abs. 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) i. V. m. § 71 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Neubesetzung der Gruppenvertreter/-innen für die Schülerinnen und Schüler fest und beruft

Frau Sophie Haase und
Frau Tomke Giessmann

als für Schulthemen stimmberechtigte Mitgliedern in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport.

Anlass und Ziele

Besetzung vakanter Stellen im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport der Stadt Neustadt a. Rbge..

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gehören dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zwei Vertretungen der Schülerinnen und Schüler an. Diese haben gemäß § 73 Satz 2 NKomVG Stimmrecht.

Der Stadtschülerrat hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 die vorgenannten Personen für die zweite Hälfte der Wahlperiode, bis zum 31.10.2026, benannt.

Stellvertretende Mitglieder konnten nicht gewählt werden, da keine weiteren Wahlbewerbende anwesend waren.

Der für die Berufung erforderliche Feststellungsbeschluss des Rates nach § 71 Abs. 5 NKomVG bedarf als sogenannte innerorganisatorische Maßnahme nicht der Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. sind nicht betroffen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich nicht.

So geht es weiter

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 - 42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -